



AGTiF Fraktionsgemeinschaft im Gemeinderat Waiblingen
Große Kreisstadt Waiblingen

Kleine Anfrage
„Zirkusse mit Wildtieren auf städtischen Flächen“
vom 3. November 2019

Kleine Anfrage „Zirkusse mit Wildtieren auf städtischen Flächen“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Hesky,

unsere Fraktion beschäftigt sich aktuell mit dem Thema „Wildtiere im Zirkus auf Waiblinger Gemarkung“.

In diesem Kontext bitten wir Sie, nachfolgende Fragen zu beantworten:

1. Welche Zirkusse mit Wildtierenⁱ haben in den letzten fünf Jahren auf Flächen Waiblinger Gemarkung gastiert, und wie lange waren die Zirkusse auf den Flächen zugegen? Wir bitten um eine namentliche Auflistung.
2. Welche Einnahmen hat die Stadt dadurch generiert?
3. Wie wird standardmäßig eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung insbesondere von Wildtieren im Zirkus gefordert und auch geprüft?
4. Wildtiere können auf Grund ihrer Größe, ihres Gewichts, ihrer Kraft, ihrer Beißkraft, ihrer Schnelligkeit oder aus ähnlichen Gründen eine Gefahr für Personen in und außerhalb der Einrichtung sein. Wie wird standardmäßig die Gefahrenabwehr im Sinne der Mitarbeiter*innen und Bürger*innen gefordert und geprüft?
5. Wie hoch ist der Verwaltungsaufwand (bauliche und organisatorische Maßnahmen und Kosten), der benötigt wird, um sicherzustellen, dass a) Wildtiere art- und verhaltensgerecht untergebracht sind und b) Personen und Sachgüter ausreichend geschützt werden?
6. Hat das zuständige Veterinäramt des Kreises Rems-Murr Verstöße gegen eine art- und verhaltensgerechte Unterbringung feststellen können?
7. Hat es bisher innerhalb eines Aufenthaltes eines Wildtierzirkusses auf Waiblinger Flächen Vorfälle mit Personen- und/oder Sachschäden gegeben?

Vielen Dank,
gez. Alfonso Fazio und Julia Papadopoulou
(im Auftrag der AGTiF Fraktion)

Waiblingen, den
3. November 2019

Vorsitz
Alfonso Fazio

stellv. Vorsitz
Dagmar Metzger
Julia Papadopoulou

Geschäftsstelle
Kurze Straße 31
71332 Waiblingen

Post
Kurze Straße 31
71332 Waiblingen

Internet
www.ali-waiblingen.de
www.gruene-remsmurr.de
www.tierschutzpartei.de

ⁱ Als Wildtier gemäß § 4 Tierschutzgesetz (TSchG) gilt jedes Tier, das nicht Heim- oder Haustier ist. Hierzu zählen sämtliche Säugetierarten (z.B. Affen, Bären, Raubkatzen...), viele Vogelarten (z.B. die meisten Papageienarten, Amazonen), alle Arten der Reptilien (z.B. Schildkröten, Schlangen, Echsen...) und Amphibien (z.B. Frösche), sowie viele Zierfische.